

16.11.13

Private Initiative zahlt sich aus

BIRKENAU. Bürgerforen, Verwaltung, Gemeindevertretung, Steuerungsgruppe – in all diesen Gremien arbeiten Menschen aus Birkenau daran, ein Integratives Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, um festzulegen, für welche Projekte die Gemeinde künftig Zugang zu Fördergeldern erhält. Doch im Rahmen des IKEK können auch Privatpersonen Zugang zu diesen Mitteln haben, vorausgesetzt ihre Projekte erfüllen die Vorgaben, die sich auch aus dem städtebaulichen Fachbeitrag ergeben.

In dieser Vorgabe wird ein Fördergebiet abgegrenzt und eine ortstypische Bauweise definiert. Durch die Erfüllung beider Kriterien kann ein privates Bauprojekt förderungsfähig werden. In Birkenau besteht das Fördergebiet im Wesentlichen aus dem Bereich des alten Ortskerns und für Bebauungen, die vor dem Jahr 1950 erstellt worden sind.

Zuschüsse für Baumaßnahmen

Bauherren, deren Projekte sich für die Förderung qualifizieren, bekommen folgende Unterstützung: Für private Bauvorhaben wird ein Zuschuss von 30 Prozent der förderfähigen Aufwendungen gewährt (bis zu einer Maximalsumme von 30 000 Euro je Objekt). Für am Gemeinwohl orientierte Projekte beträgt die Förderung bis zu 50 Prozent bei einer Maximalsumme von 150 000 Euro je Objekt. Wahlweise kann auch ein Darlehen mit einem Zuschuss gefördert werden, der in voller Höhe als einmalige Sondertil-

gung einzusetzen ist. Die förderfähigen Kosten je Antrag müssen mindestens 10 000 Euro betragen.

Ansprechpartner für Interessenten ist das Amt für Dorf- und Regionalentwicklung der Kreisverwaltung Bergstraße. Terminvereinbarungen übernimmt die Bauverwaltung der Gemeinde Birkenau. Gegen Ende des Jahres werden, nach der Fertigstellung des städtebaulichen Fachbeitrags, die Ansprechpartner auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung veröffentlicht werden, geht aus einem Informationsschreiben der Gemeindeverwaltung hervor.

Bewilligung abwarten

Dringend zu beachten ist allerdings, dass die Maßnahme erst begonnen werden darf – hierzu zählt bereits der Materialeinkauf und die Auftragsvergabe – wenn die Bewilligung der Förderung bereits erfolgt ist. Andernfalls entfällt der Anspruch auf Förderung. Durch diese Förderung erhofft sich das Land Hessen, dass jene Privatliegenschaften, mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten, die das Erscheinungsbild des Dorfes wesentlich prägen, erhalten werden und eine Belebung der Ortskerns forciert wird.

Kostenlos erhalten private Bauherren Fachinformationen und Vorschläge von Experten zur Gestaltung, Sanierung, Erweiterung oder Umnutzung der Wohn- und Nebengebäude und Scheunen. Im Vordergrund steht die Unterstützung einer ortstypischen Bauwei-



Im Rahmen des Integrativen Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) können auch Privatpersonen Zugang zu den Fördergeldern erhalten, vorausgesetzt ihre Projekte erfüllen die Vorgaben.

se, deren Kriterien in dem städtebaulichen Fachbeitrag festgesetzt sind.

Finanziell unter die Arme gegriffen wird dem Bauherren aber innerhalb der Kriterien auch bei weniger sichtbaren Renovierungsarbeiten, wie beispielsweise einer energieeffizienten Sanierung, eines städtebaulich verträglichen Rück-

baus auf Grundlage einer qualifizierten Fachplanung sowie bauliche und betriebliche Investition von Kleinstunternehmen. Für die Förderung eines Neubaus muss vorausgesetzt sein, dass er sich in die Baustruktur des Ortskerns einfügt und eine standortgerechte Nutzung erfolgt.

Durch die Aufnahme des Dorfes

der Sonnenuhren als Förderschwerpunkt des Hessischen Dorfsentwicklungsprogramms besteht damit die einzigartige Möglichkeit auch für Privatpersonen ein günstiges Moment für gehegte Sanierungswünsche zu nutzen und gleichzeitig ihren Heimatort ein weiteres Stück attraktiver zu gestalten.